



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 18-1584/2
erstellt am: 03.06.2020

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Claudia Blume
Aktenzeichen: L-SG - Schulentwicklungsplan

Fortschreibung Schulentwicklungsplan Kreis Bergstraße 2020-2025; Änderungen gegenüber Entwurfsfassung 10.03.2020

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft Umlaufverfahren	05.06.2020	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	08.06.2020	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	24.06.2020	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	26.06.2020	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	29.06.2020	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft / der Kreisausschuss / der Ausschuss für Schule und Soziales stimmt gemäß § 145 i.V. mit § 146 HSchG dem vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2020-2025 mit Stand vom 04.06.2020 zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt gemäß § 145 HSchG die vorliegende Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2020-2025 mit Stand vom 04.06.2020. Außerdem stimmt er, vorbehaltlich der Zustimmung der genehmigungspflichtigen Maßnahmen durch das Hessische Kultusministerium, gemäß § 146 HSchG der Umsetzung der genehmigungspflichtigen Maßnahmen zu.“

Erläuterung:

Zunächst wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage 18-1584, mit welcher den Kreisgremien der Entwurf des Schulentwicklungsplans mit Stand vom 10.03.2020 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Aufgrund der seitdem erfolgten Diskussion des Planentwurfs mit den Kreistagsfraktionen, der Einholung der Beschlüsse der schulischen Gremien zu den schulorganisatorischen Maßnahmen, der Anhörung des Kreisschüler- und Kreiselternbeirats sowie der Schulen, wurden folgende Punkte in der Entwurfsfassung vom 10.03.2020 geändert:

1. Kirchbergschule Bensheim (Kapitel 5.7)

Die Herstellung der organisatorischen Eigenständigkeit der Grund- und der Förderschule sowie die ein Jahr später vorgesehene Schließung der Grundschule an der Kirchbergschule ist nicht mehr Teil des Planes. Die derzeit abweichend von den Bestimmungen des HSchG bestehende und historisch bedingte schulische Organisation mit den drei Organisationseinheiten

1. einzügige Grundschule
2. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Jg. 1-10)
3. Beratungs- und Förderzentrum für das inklusive Schulbündnis Mitte soll erhalten bleiben.

Unverändert bleibt, dass die Kirchbergschule Schülerinnen und Schüler der Siegfriedschule Heppenheim mit aufnehmen wird und dass der Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung als neuer Zweig an der Kirchbergschule angebunden wird.

2. Barrierefreiheit an Schulen (Kapitel 5.4.2)

Ergänzt wurden die Planungsziele,

- bei allen Ausbauten und Generalsanierungen sowie beim GTA Ausbau die Barrierefreiheit herzustellen und
- eine möglichst wohnortnahe Beschulung mittels individueller Lösungen für inklusiv zu beschulende Kinder zu ermöglichen.

3. Grundschule Einhausen (Steckbrief der Schule)

Bei der Erläuterung der Entwicklungsperspektive im Steckbrief der Schule an der Wechnitz in Einhausen wurde klargestellt, dass die auf Dreizügigkeit erweiterte Schule, mehrfach 4 Klassen im Planungszeitraum bilden wird und für eine weitere Erweiterung weitere Umbaumaßnahmen geprüft werden.

4. Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden

Ergänzt wurde das Kapitel 8.7 Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden. Dort wird auf den von der Stadt Viernheim initiierten Prozess der beteiligungsorientierten Schulentwicklungsplanung als Beitrag zur Schulentwicklungsplanung für den Grundschulbereich hingewiesen. Ein ausführlicher Bericht dazu ist als Anlage 3 beigefügt.

5. Redaktionelle Änderungen

Aufgrund der Rückmeldungen der Schulen und des Staatlichen Schulamtes wurden verschiedene redaktionelle Veränderungen in den Steckbriefen oder im Textteil des Planentwurfes vorgenommen.

Die erläuterten Änderungen sind in die entsprechend überarbeitete Entwurfsfassung mit Stand vom 04.06.2020 übernommen worden. Die neue Entwurfsfassung enthält nunmehr folgende genehmigungspflichtige Maßnahmen:

Genehmigungspflichtige Maßnahmen im Schulentwicklungsplan 2020-2025

- Neuerrichtung einer 4-zügigen Grundschule in Lorsch.
- Neuerrichtung einer 4-zügigen Grundschule in Viernheim.

- Angliederung eines Zweiges mit dem Förderschwerpunkt emotionale/soziale Entwicklung an der Förderschule der Kirchbergschule zum Sj. 2021/22.
- Auslaufende Auflösung der Sprachheilabteilung an der Schillerschule Bürstadt zum Sj. 2021/22.
- Änderung des Förderschwerpunktes Lernen in den Förderschwerpunkt Sprache an der Siegfriedschule Heppenheim zum Sj. 2021/22.
- Auslaufende Auflösung des Förderschwerpunktes Lernen an der Siegfriedschule Heppenheim zum Sj. 2021/22.
- Aufhebung der 2-jährigen höheren Berufsfachschule an der Karl Kübel Schule in Bensheim.

Die benachbarten Schulträger wurden gemäß § 145 (a) HSchG zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes angehört. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg, der Kreis Groß-Gerau sowie der Landeswohlfahrtsverband haben keine Bedenken gegen die Entwurfsfassung vom 10.03.2020 geäußert. Vom Odenwaldkreis sowie von der Stadt Darmstadt liegen keine Rückmeldungen vor.

Die mit Kreistagsbeschluss vom 16.09.2019 beschlossenen Eckdaten zur Eindämmung des Klimawandels sind nicht Gegenstand im Schulentwicklungsplan, da sie erst bei der Umsetzung der jeweiligen Einzelprojekte bewertet und berücksichtigt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Der finanzielle Rahmen für Maßnahmen aus dem Schulentwicklungsplan wird durch den jeweiligen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft vorgegeben und durch die politischen Gremien im Rahmen der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltes beschlossen.

Klimarelevante Auswirkungen:

Die klimarelevanten Auswirkungen der sich aus dem Schulentwicklungsplan ergebenden Maßnahmen werden in den jeweiligen Einzelprojekten bewertet und berücksichtigt.

Anlagen:

Schulentwicklungsplan Kreis Bergstraße 2020-25, Entwurfsfassung Stand 04.06.2020

nach der Kreistagsitzung am 29.06.2020 ergänzte Anlage:

Schulentwicklungsplan Kreis Bergstraße 2020-25 in der vom Kreistag beschlossenen Fassung